

Der neue **eVon** Tarif

"entweder voll oder nichts" - aber trotzdem sehr fair !

Standard-Tarif für professionelle Sportlerinnen und Sportler aus fast allen Bereichen, wie zum Beispiel Fußball-, Handball-, Basketball-, Volleyball-, Eishockey, Tennis- und Radsport.

Der jeweils zu zahlende Jahresbeitrag richtet sich nach dem zu Beginn eines Versicherungsjahres erreichten Alter (Berechnung: Kalenderjahr - Geburtsjahr). Bei Verlängerung des Vertrages keine erneute Gesundheitsprüfung !

Altersgruppe	Jahresnettobeitrag pro EUR 1.000,00
18 bis 27	EUR 8,00
28 bis 35	EUR 10,00

(zuzüglich Versicherungssteuer: Deutschland 19% / Österreich 4%).

Endgültige Sportunfähigkeit

Stellt sich spätestens nach Ablauf von 15 Monaten - vom Unfalltag oder dem Beginn einer akuten Krankheit an gerechnet - heraus, dass die versicherte Person niemals mehr wegen des versicherten Ereignisses ihren Sport professionell ausüben kann, gelangt die volle Versicherungssumme zur Auszahlung.

Haben andere Ursachen - als ein Unfall oder eine akute Krankheit- bei einer endgültigen Profi-Sportunfähigkeit mitgewirkt, so wird **-abweichend von den üblichen "Alles oder Nichts-Policen"-** trotzdem geleistet: Bis zu 50 % der Mitwirkung = volle Versicherungssumme - erst ab 51% keine Leistung !

Hinterbliebenen-Versorgung

Führt ein Unfall innerhalb von 15 Monaten zum Tode, so wird die Versicherungssumme sofort fällig. Eine Todesfallentschädigung wird **auch** dann gezahlt, wenn die versicherte Person infolge einer Überanstrengung oder eines körperlichen Zusammenbruchs (Herzversagen / optischer Herztod) während einer aktiven sportlichen Betätigung oder innerhalb von 48 Stunden danach im Krankenhaus verstirbt.

Maßgeblich sind die Versicherungsbedingungen AVB-EVON (Form 1/2008) . Über die Annahme oder Ablehnung eines Antrages entscheidet nur die AAG Assekuranz; sie handelt stets im Namen und in Vollmacht des Versicherers